

ERSATZERKLÄRUNG DER NOTORIETÄTSURKUNDE BEZÜGLICH DER
ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

(geleistet im Sinne des Art. 47, D.P.R. 445/2000)

Der/die unterfertigte,
geboren am/..../..... in (Prov.), Inhaber /
gesetzlicher Vertreter der Firma,
mit Sitz in, Strasse: Nr.,

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung und der daraus folgenden
Strafen, denen er/sie laut Art. 76 des D.P.R. 445/2000 bei falscher Erklärung
unterliegt, sowie des Verfalls von eventuellen daraus gewonnen Vorteilen
(Art. 75 des D.P.R. 445/2000),

e r k l ä r t

insgesamt Nr. Angestellte zu haben.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

N.B. – Die Ersatzerklärung der Notorietaetsurkunde, die in einem Antrag enthalten ist bzw. mit diesem in Zusammenhang steht oder in ihm genannt wird, unterliegt nicht der Unterschriftsbeglaubigung. Diese Erklärung kann: a) vor dem zuständigen Beamten unterschrieben werden; b) vom Erklärenden vor der Abgabe unterschrieben werden. In diesem Falle, sowie beim Postversand oder bei der Abgabe durch Dritte ist die Fotokopie des Personalausweises des Unterfertigten beizulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes Nr. 675/96 ausschließlicH zum Zweck der Zuweisung der Identifikationsnummer gemäß Legislativdekret 251/99 (Ordnung über den Feingehalt und die Identifikationsnummern der Edelmetalle) benutzt werden, und dass die dafür nötigen Datenschutzmaßnahmen angewandt werden.